

**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Otelfingen
vom 5. Dezember 2016**

Datum, Zeit	Montag, 05.12.2016, 20.00 bis 21.00 Uhr
Ort	Saal reformierte Kirchgemeinde, Vorderdorfstrasse 36
Vorsitz	Willy Laubacher, Gemeindepräsident
Protokoll	Marcel Amhof, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Angelo Rizzone, Bodenackerstrasse 4 Gottfried Meier, Lährenbühlstrasse 40b
Anwesend	59 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident) 3 Nicht-Stimmberechtigte: - Marcel Amhof, Gemeindeschreiber - Frank Blindenbacher, Gemeindeschreiber a.i. ab 1.1.2017 - Andrea Söldy, Redaktion Zürcher Unterländer / Furttaler
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 1734 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

1. Schüler- und Ferienhort, Definitive Einführung, Genehmigung
2. Strassensanierung Vorderdorfstrasse, Restaurant Brauerei bis Boppelserstrasse, Bauabrechnung
3. Strassensanierung Kirchgasse, Erneuerung Wasserleitung, Bauabrechnung
4. Strassensanierung Oberdorfstrasse inkl. Sanierung und Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung
5. Überführung von Aktiven im Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, Genehmigung
6. Voranschlag 2017 Politische Gemeinde, Genehmigung
7. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen Protokoll vom 5. Dezember 2016

Gemeindepräsident Willy Laubacher eröffnet als Vorsitzender die Gemeindeversammlung. Er macht folgende Feststellungen:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 43 Ziff. 1 Gemeindegesetz mit Publikation im Furttaler vom 21. Oktober 2016 rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Die Akten mit den Anträgen der Behörden und das Stimmregister lagen gemäss § 43 Ziff. 1 Gemeindegesetz zwei Wochen vor der Versammlung ab Montag, 21. November 2016 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Die Stimmberechtigten werden über die rechtlichen Bestimmungen der Gemeindeversammlung gemäss § 46 Gemeindegesetz (Antragsstellung, Beratung und Abstimmung) orientiert.
- Es liegt kein Antrag auf Abänderung der Geschäftsliste vor.
- Es ist bis zehn Tage vor der Gemeindeversammlung keine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz eingegangen. Das Traktandum Nr. 7 wird damit von der Geschäftsliste gestrichen.

Als Stimmzähler werden Angelo Rozzone und Gottfried Meier vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als gewählt. Der Gemeindepräsident stellt gemäss § 45 lit. c die Anzahl der Stimmberechtigten mit 59 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsident) fest. Das absolute Mehr liegt bei 30 Stimmen.



1. Schüler- und Ferienhort, Definitive Einführung, Genehmigung

1.1 Weisung

Ausgangslage

Der Schülerhort wurde nach der Bedarfsabklärung im Frühling 2007 provisorisch eingeführt. Die Gemeindeversammlung bewilligte die Einführung mit der Auflage, dass der Schülerhort möglichst bald kostendeckend geführt werden sollte.

An der Gemeindeversammlung im Juni 2014 wurde eine befristete Weiterführung wie folgt genehmigt:

1. Übernahme des jährlichen Defizits des Schülerhortes (Pflichtangebot) während der Schulzeit von maximal Fr. 12'000.00.
2. Weiterführung des Ferienhortes und Übernahme des jährlichen Defizits von maximal Fr. 10'000.00.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Defizitgarantie für den Schüler- und Ferienhort für drei Jahre (bis Sommer 2017) zu befristen. Anschliessend ist der Gemeindeversammlung erneut der Antrag für eine Defizitgarantie für den Schüler- und Ferienhort zu unterbreiten.

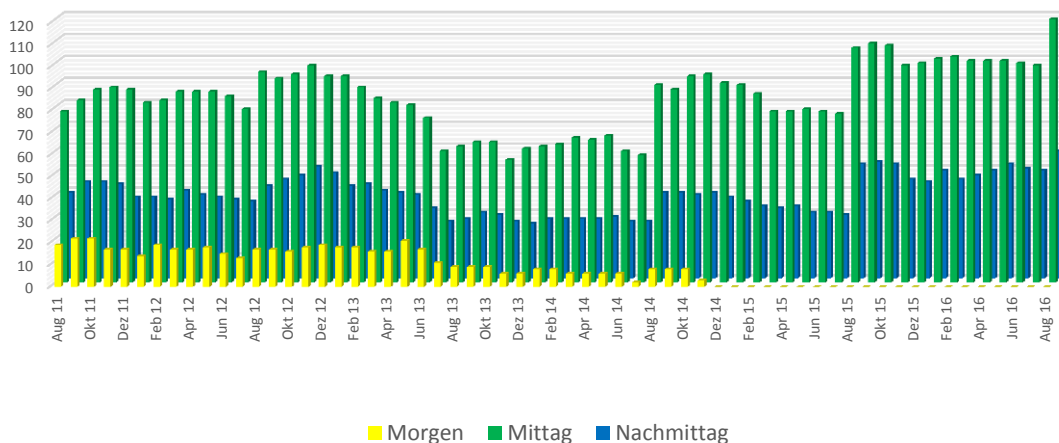
In der Zwischenzeit wurden die Schulen im Kanton Zürich verpflichtet, bei Bedarf ein Angebot an Betreuung anzubieten. In Otelfingen wird mit dem Schülerhort das Pflichtangebot abgedeckt. Der Kanton gibt Rahmenbedingungen wie Betreuungsindex, Ausbildungsstand der Mitarbeitenden oder den Deckungsgrad der Beiträge vor.

Belegungszahlen

Seit drei Jahren sind die Belegungszahlen im Mittags- und Nachmittagsmodul steigend. Seit eine Untergrenze von Anmeldungen von fünf Kindern für ein Hortmodul gilt, werden das Morgenmodul und etwa die Hälfte aller Ferientage nicht mehr angeboten.

Belegungszahlen Schülerhort seit 2011

Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Woche





Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

Bisherige Massnahmen

Auf das Kalenderjahr 2015 hat die Schulpflege die Hortpreise für das Mittagsmodul erneut leicht angehoben. Die Hortpreise bewegen sich im Vergleich mit anderen Gemeinden im oberen Bereich. Ebenfalls per 2015 wurde eine Mindestbelegung von fünf Kindern pro Modul eingeführt. Der Personaleinsatz wurde optimal auf den Bedarf und die kantonalen Hortrichtlinien abgestimmt.

Finanzielles

Im Kalenderjahr 2015 schloss der Hort mit einem Gesamtaufwand von rund Fr. 23'000.00. Davon fallen etwa Fr. 1'500.00 auf die Monate August bis Dezember, der grosse Rest entstand von Januar bis Juli. Der grosse Unterschied zwischen den beiden Semestern lässt sich in der Belegungstabelle wieder finden. Das resultiert von der Schwelle im Personaleinsatz. So ist eine Belegung von 12/22/32 Kindern finanziell ungünstig, weil dann jeweils ein zusätzlicher Mitarbeiter eingesetzt wird.

Absicht der Primarschulpflege

Die Schulpflege der Primarschule beabsichtigt den Hortbetrieb definitiv einzuführen. Die Organisation und Struktur des Hortes erwiesen sich als zielführend. Die Belegungszahlen sind steigend. Einige Module sind ausgebucht. Es besteht eine Warteliste.

Erwägungen

Die Massnahmen zur Optimierung sind ausgereizt. Weitere Anpassungen hätten massive Einschnitte im Betreuungsstandard und im Ausbildungsstandard der Mitarbeitenden zur Folge oder liegen nicht mehr im Bereich der kantonalen Hortrichtlinien.

Die grosse Spanne des zu erwartenden Jahresergebnisses lässt sich nicht weg-planen. Ausgehend vom Kalenderjahr 2015 kann von einem durchschnittlichen Bedarf von Fr. 25'000.00/Jahr gesprochen werden.

1.2 Anträge

Primarschulpflege

Die Primarschule beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu genehmigen:

1. Die Gemeinde führt den Schülerhort, betrieben von der Primarschule, definitiv ein.
2. Die Primarschule stellt durch die operative Führung des Schülerhortes sicher, dass unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben und dem Einbinden des Betreuungsbedarfes der Schulkinder ein qualitativ guter und finanziell effizienter Schülerhort geführt wird.
3. Die Elternbeiträge für Hortdienstleistungen werden einkommensunabhängig erhoben.
4. Die Kosten werden im Budget und in der Rechnung separat ausgewiesen.

Otelfingen, 12. September 2016

Michael Roth
Primarschulpflegepräsident

Thomas Gross
Finanzen



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu genehmigen:

1. Die Gemeinde führt den Schülerhort, betrieben von der Primarschule, definitiv ein.
2. Die Primarschule stellt durch die operative Führung des Schülerhortes sicher, dass unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben und dem Einbinden des Betreuungsbedarfes der Schulkinder ein qualitativ guter und finanziell effizienter Schülerhort geführt wird.
3. Die Elternbeiträge für Hortdienstleistungen werden einkommensunabhängig erhoben.
4. Die Kosten werden im Budget und in der Rechnung separat ausgewiesen.

Otelfingen, 3. Oktober 2016

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag der Primarschulpflege und des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 16. November 2016

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

1.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Schulpflegepräsident Michael Roth detailliert erläutert.

1.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Armin Lehmann:

Weshalb würden die Tarife nicht einkommensabhängig gestaltet? Eltern mit niedrigem Einkommen hätten durch die Tarife relativ hohe Kosten zu tragen. Er sei der Meinung, die Tarife müssten einkommensabhängig gestaltet werden und lehne deshalb den Antrag ab.

Michael Roth, Präsident Primarschulpflege:

Eine einkommensabhängige Tarifgestaltung hätte einen hohen administrativen Aufwand zur Folge. Man habe sich deshalb für die einfachere Variante entschieden.

Giancarlo Maraffio, Präsident Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission habe diese Frage ebenfalls aufgenommen. Der Aufwand für die Erhebung aller Daten, welche für eine einkommensabhängige Tarifberechnung notwendig sei, wäre zu gross. Die Rechnungsprüfungskommission halte diese Variante für angemessen.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

Eine weitere Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

1.5 Abstimmung

Der Antrag der Primarschulpflege und des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit und drei Gegenstimmen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

1. Die Gemeinde führt den Schülerhort, betrieben von der Primarschule, definitiv ein.
2. Die Primarschule stellt durch die operative Führung des Schülerhortes sicher, dass unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben und dem Einbinden des Betreuungsbedarfes der Schulkinder ein qualitativ guter und finanziell effizienter Schülerhort geführt wird.
3. Die Elternbeiträge für Hortdienstleistungen werden einkommensunabhängig erhoben.
4. Die Kosten werden im Budget und in der Rechnung separat ausgewiesen.



2. Strassensanierung Vorderdorfstrasse, Restaurant Brauerei bis Boppelsestrasse, Bauabrechnung

2.1 Weisung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 genehmigte für die Sanierung der Vorderdorfstrasse, Restaurant Brauerei bis Boppelserstrasse, die Erneuerung der Wasserleitung und die Sanierung der Strassenbeleuchtung einen Kredit von Fr. 435'000.00 inkl. MwSt.

Projekt und ausgeführte Arbeiten

Das Projekt umfasste im Strassensanierungsbereich die Vorderdorfstrasse im Abschnitt zwischen dem Restaurant Brauerei und der Boppelserstrasse. Geplant wurde eine komplette Oberflächensanierung. Der Strassenraum ist gemäss Vorprojekt realisiert und zur verbesserten Reduktion der Geschwindigkeit verengt gestaltet worden. Der Sicherheit für die Fussgänger und der Verkehrsteilnehmer konnte besondere Beachtung geschenkt werden. Die Trottoirgestaltung wurde dementsprechend ausgebaut und zum Teil verbreitert. Im oberen Bereich der Vorderdorfstrasse konnte eine Holz-Stahlschutzplanke realisiert und landschaftlich optimal verbaut werden. Diese Leitplanke ist zur Sicherheit der Bewohner der sich darunter befindenden Liegenschaften und der talwärts fahrenden Verkehrsteilnehmer. Die Beleuchtung wurde optimiert, mit neuen LED-Lampen versehen und dem aktuellen Strassenbild angepasst.

Kosten / Abrechnung

Projektteil	Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Fahrbahn inkl. Leitplanke	379'000.00	256'360.60
Wasserleitung inkl. Sanitär	13'000.00	13'841.40
Beleuchtung	43'000.00	27'210.70
Totalkosten inkl. MwSt.	435'000.00	297'412.70

Die Abrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 137'587.30 ab (- 31.6 %).

Die Arbeiten konnten dank dem grossem Einsatz aller Beteiligten (speziell Bauleitung und Unternehmer), optimalen Arbeitsvergaben und einem sehr guten Kostenmanagement innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens in sehr guter Qualität ausgeführt werden.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

2.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Beleuchtung von Fr. 435'000.00 mit Baukosten im Betrag von Fr. 297'412.70 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Otelfingen, 31. Oktober 2016

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 16. November 2016

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

2.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub detailliert erläutert.

2.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Giancarlo Maraffio, Präsident Rechnungsprüfungskommission:

Die Kostenunterschreitung begründet sich einerseits im guten Wetter, was die Bauarbeiten zügig hat voranschreiten lassen, andererseits darin, dass die Unternehmen günstiger abgerechnet haben als offeriert. Im beantragten Kredit sei keine übermässig grosse Reserve eingeplant gewesen.

Eine weitere Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

2.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Beleuchtung von Fr. 435'000.00 wird mit Baukosten im Betrag von Fr. 297'412.70 inkl. MwSt. genehmigt.



3. Strassensanierung Kirchgasse, Erneuerung Wasserleitung, Bauabrechnung

3.1 Weisung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 genehmigte für die Sanierung der Kirchgasse, der Erneuerung der Wasserleitung und der Sanierung der Strassenbeleuchtung einen Kredit von Fr. 260'000.00 inkl. MwSt.

Projekt und ausgeführte Arbeiten

Das Sanierungsprojekt Kirchgasse wurde im Zusammenhang mit der Sanierung Hinterdorfstrasse, 1. Etappe geplant und realisiert. In der Kirchgasse verläuft eine Wasserleitung zur Wasserversorgung. Diese Leitung hatte ihre Lebensdauer erreicht und musste im Zuge der Strassenbauarbeiten ersetzt werden.

Der Strassenraum wurde gemäss dem ausgearbeiteten Gestaltungskonzept ausgeführt.

Kosten / Abrechnung

Projektteil	Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Fahrbahn	98'000.00	70'555.10
Wasserleitung inkl. Sanitär	136'000.00	95'663.15
Beleuchtung	26'000.00	12'173.75
Totalkosten inkl. MwSt.	260'000.00	178'392.00

Die Abrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 81'608.00 ab (- 31.4 %)

Die Arbeiten konnten dank grossem Einsatz aller Beteiligten, optimalen Arbeitsvergaben und einem sehr guten Kostenmanagement innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens in sehr guter Qualität ausgeführt werden.

3.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Beleuchtung von Fr. 260'000.00 mit Baukosten im Betrag von Fr. 178'392.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Otelfingen, 31. Oktober 2016

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 16. November 2016

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

3.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub detailliert erläutert.

3.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Eine Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

3.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Beleuchtung von Fr. 260'000.00 wird mit Baukosten im Betrag von Fr. 178'392.00 inkl. MwSt. genehmigt.



4. Strassensanierung Oberdorfstrasse inkl. Sanierung und Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung

4.1 Weisung

Ausgangslage

Im Zuge der Dorfraumgestaltung wurde inzwischen die gesamte Hinterdorfstrasse saniert. Nun kann die Sanierung der Oberdorfstrasse, insbesondere der Wasserversorgung, vorgenommen werden. Die Wasserleitung ist rund 100 Jahre alt und kann jederzeit bersten. Ein kurzer Teil der Kanalisation genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ebenfalls erneuert werden. Aufgrund dieser Tatsachen ist eine komplette Sanierung der Oberdorfstrasse sinnvoll.

Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst im Strassensanierungsbereich die Oberdorfstrasse ab Höhe der Mühle bis zum Zusammenschluss, Kreuzung Bierkellerweg / Im Schaller. Dabei wird die Fundationsschicht – wo nötig – erneuert. Die gesamte Trag- und Deckschicht inkl. der dazugehörigen Pflasterungen und Randabschlüssen werden neu gestaltet und aufgebaut. Die Wasserleitung wird auf der gesamten Länge erneuert, die Hausanschlüsse werden angepasst und zum Teil mit einem neuen Schieber versehen. Die bestehenden Hydranten werden saniert und zur Gewährleistung der Sicherheit allenfalls optimiert versetzt. Die Hydraulik der alten Kanalisationsleitung ist im oberen Teil zu klein bemessen, und die Leitung muss auf einer Länge von ca. 70 Meter vergrössert werden.

Kostenschätzung

Fahrbahn		Fr. 380'000.00
Wasserleitung		Fr. 330'000.00
Strassenbeleuchtung		Fr. 90'000.00
Kanalisation		Fr. 125'000.00
Totalkosten	inkl. MwSt.	Fr. 925'000.00

Die errechneten Kosten basieren auf den neusten Erkenntnissen der Strassensanierung und weisen eine Kostengenaugigkeit von +/- 20 % auf.

Erwägungen

Eine Sanierung der Oberdorfstrasse im Jahr 2017 ist sinnvoll, da einerseits der Zustand der Wasserleitung sanierungsbedürftig, und andererseits der alte Dorfkern anschliessend vollständig saniert und auf dem neuesten Stand ist.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

4.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Oberdorfstrasse inkl. Werkleitungssanierung einen Kredit von netto Fr. 925'000.00 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent inkl. MwSt. zu genehmigen.

Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2016 bis zur Bauausführung.

Otelfingen, 31. Oktober 2016

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 16. November 2016

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

4.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub detailliert erläutert.

4.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Giancarlo Maraffio, Präsident Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission habe sich die Kostenberechnung im Detail angeschaut. Die Sanierung der Oberdorfstrasse könnte zeitlich verschoben werden, doch wolle die Rechnungsprüfungskommission das Risiko nicht eingehen, dass durch eine spätere Sanierung der Wasserleitungen diese vorher bersteten. Zudem wolle man Synergien nutzen, also etwa die in diesem Jahr bei der Sanierung der Hinterdorfstrasse verwendeten Bauinstallationspläne oder Umfahrrouten noch einmal zu nutzen.

Gemeindepräsident Willy Laubacher:

Der Gemeinderat beabsichtige, mit der Sanierung der Oberdorfstrasse die Strassenbauarbeiten im Dorfkern nach mehreren, über die Jahre verteilten Sanierungsetappen abzuschliessen zu können.

Jascha Lipensky:

Er wohne an der Oberdorfstrasse und wolle deshalb wissen, wann die Sanierungsarbeiten erfolgen würden, wann er also keine Zufahrt zu seiner Liegenschaft habe.

Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub:

Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung werden die Planungsarbeiten erledigt und im Frühling mit den Bauarbeiten begonnen. Man sei darum bemüht, die Strassensperrungen möglichst kurz befristet zu halten. Für die Anwohner gäbe es allerdings unvermeidbare Einschränkungen, das könne nicht verhindert werden.



Heinz Schibli:

Im Hinblick auf den Voranschlag frage er sich, wie die Gemeinde dieses Strassensanierungsprojekt finanziere.

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger:

Die Strassensanierung sei in der Investitionsplanung berücksichtigt. Finanziert werde das Projekt mit den noch vorhandenen eigenen Mitteln. Eine Fremdfinanzierung sei nicht notwendig. Allerdings sei es richtig, dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren stetig kleiner werde und Investitionen bald nur noch mit einer Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden könnten. Die Sanierung der Wasser- bzw. Abwasserleitungen werden aus den jeweiligen Spezialfinanzierungen finanziert, die ebenfalls noch über genügend Eigenkapital verfügten.

Eine weitere Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

4.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit und 1 Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Für die Sanierung der Oberdorfstrasse inkl. Werkleitungssanierung wird ein Kredit von netto Fr. 925'000.00 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent inkl. MwSt. zu genehmigt.

Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2016 bis zur Bauausführung.



5. Überführung von Aktiven im Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, Genehmigung

5.1 Weisung

Ausgangslage

Gemäss § 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984 sind Vermögenswerte, welche zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben erforderlich sind, als Verwaltungsvermögen zu klassieren. Vermögenswerte zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, welche im freien Finanzvermögen bilanziert sind, sind zeitgerecht ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

Die Schaffung von Verwaltungsvermögen beinhaltet eine Zweckbindung der Mittel für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Der Gemeinderat benötigt dazu einen Verpflichtungskredit.

Erwägungen

Per 1. Januar 2016 wurden turnusgemäss alle Objekte im Finanzvermögen der Gemeinde Otelfingen neu bewertet. Mit Verfügung vom 27. Juni 2016 durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich sind diese Neubewertungen abgenommen worden. Bei der Überprüfung des Finanzvermögens wurde festgestellt, dass zwei Objekte nicht mehr den Kriterien des Finanzvermögens entsprechen und aufgrund der aktuellen Nutzung ins Verwaltungsvermögen zu übertragen sind. Es betrifft dies die folgenden zwei Parzellen:

Parz.-Nr.	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2016	Grund Neuzuteilung
0992	Steinackerstrasse 3 (Landparzelle in öffentlicher Bauzone)	Fr. 686'000.00	Parzelle zwischenzeitlich teilweise bebaut. Nutzung als Asylunterkunft.
2074	Gineten (Sportwiese) (Landparzelle in öffentlicher Bauzone)	Fr. 952'560.00	Parzelle gehört zu Schulliegenschaft. Nutzung als Sportwiese.

Auswirkungen

Der Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgt zu Buchwerten. Die Entnahme der beiden Liegenschaften aus dem Finanzvermögen reduziert das frei verfügbare Vermögen der Gemeinde Otelfingen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen werden Aktiven im Verwaltungsvermögen gemäss den geltenden Bestimmungen abgeschrieben. Die Abschreibungen werden ab 2017 um ca. Fr. 150'000 höher ausfallen. Der Abschreibungssatz wird sich mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 voraussichtlich per 1. Januar 2019 reduzieren.

Finanzkompetenzen

Die Überführung von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen stellt eine Investition (Ausgabe) dar und ist nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung abzuwickeln. Gemäss Art. 22 Ziff. 3.6 ist der Gemeinderat für Ausgaben bis 500'000 Franken, und für Ausgaben höher als 500'000 Franken die Gemeindeversammlung zuständig. Die Beschlüsse zur Überführung der genannten Objekte liegen somit in der abschliessenden Kompetenz der Gemeindeversammlung.



5.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Der Überführung der Parzelle 0992 (Steinacker) mit einem Buchwert von 686'000 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
- Der Überführung der Parzelle 2074 (Gineten) mit einem Buchwert von 952'560 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
- Die erforderlichen Buchungen werden per 1.1.2017 vorgenommen.

Otelfingen, 22. August 2016

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 16. November 2016

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

5.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger detailliert erläutert.

5.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Markus Bopp:

Stimme es, dass Land im Verwaltungsvermögen auch abgeschrieben werden könne?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger:

Ja, sämtliche Bestände im Verwaltungsvermögen würden abgeschrieben.

Markus Bopp:

Beim alten Gemeindehaus habe es sich früher um eine Verwaltungliegenschaft gehandelt, allerdings werde das Gebäude heute nicht mehr zu Verwaltungszwecken genutzt. Sei der Wert des alten Gemeindehauses Bestandteil des Finanz- oder des Verwaltungsvermögens der Gemeinde?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger:

Das alte Gemeindehaus sei nach wie vor im Verwaltungsvermögen bilanziert, auch wenn das Gebäude tatsächlich nicht mehr so verwendet wird. Der Gemeinderat sei daran, die künftige langfristige Nutzung zu prüfen. Je nach Entscheid gebe es anschliessend einen Übertrag vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

Eine weitere Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

5.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

- Der Überführung der Parzelle 0992 (Steinacker) mit einem Buchwert von 686'000 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
- Der Überführung der Parzelle 2074 (Gineten) mit einem Buchwert von 952'560 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
- Die erforderlichen Buchungen werden per 1.1.2017 vorgenommen.



6. Voranschlag 2017 Politische Gemeinde, Genehmigung

6.1 Weisung

Erläuterungen zum Voranschlag 2017

Die laufende Rechnung im Voranschlag 2017 schliesst bei Einnahmen von 13.410 Millionen Franken und Ausgaben von 15.255 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1.845 Millionen Franken. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen netto 5.868 Millionen Franken. Der Steuerfuss soll bei 80 Prozent belassen und der Aufwandüberschuss mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich in der Bildung aufgrund der wegen einer höheren Klassenzahl gestiegenen Personalkosten. Im Weiteren gilt es bei der Bildung zu berücksichtigen, dass der Unterhalt und die Reinigung der Schulliegenschaften neu zusammen mit der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen erfolgen. Die Leistungen werden durch die Gemeinde Otelfingen bzw. der Primarschule erbracht und nach einem festgelegten Verteilschlüssel anteilmässig der Oberstufenschulgemeinde verrechnet. Die Kosten für die Gemeinde Otelfingen in diesem Bereich bleiben netto faktisch auf dem Vorjahresniveau.

Im Sozial- und Gesundheitswesen sind die Steigerungen auf nicht beeinflussbaren Kosten bei der sozialen Wohlfahrt zurückzuführen.

Trotz des ausgewiesenen Aufwandüberschusses beträgt der budgetierte Mittelabfluss lediglich rund 345'000 Franken. Die Abschreibungen von 1.615 Millionen Franken bilden somit einen wesentlichen Bestandteil am ausgewiesenen Aufwandüberschuss. Mittel- und langfristig muss ein Gemeindehaushalt in der Lage sein, inklusive den Abschreibungen ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Durch die ab 2019 geplante Umstellung des Rechnungswesens für Gemeinden auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind bei den Abschreibungen und dem Eigenkapital, abhängig von der gewählten Rechnungslegung, substantielle Anpassungen zu erwarten. Voraussichtlich werden sich durch diese Umstellung die Abschreibungen deutlich reduzieren und sich das Eigenkapital erhöhen. Diese Neuerungen sind bei der Beurteilung des mittel- und langfristigen Finanzhaushaltes sowie bei der Festlegung des Steuerfusses somit in jedem Fall miteinzubeziehen.

Im Jahr 2017 wird ein erster Anteil der in den nächsten drei Jahren geplanten Investitionen von insgesamt rund 15 Millionen Franken ausgeführt. Die geplanten Investitionen betreffen vor allem den Ausbau der Bildungsinfrastruktur. Im Weiteren wird der Gemeindeversammlung eine einmalige Verschiebung von Werten vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen beantragt. Diese Anpassung beeinflusst neben der Höhe der Investitionen auch die Abschreibungen.

Der Spielraum um den ausgewiesenen Aufwandüberschuss mit Sparmassnahmen zu reduzieren ist gering. Bei der Verabschiedung des Voranschlags 2017 wurde auf die Umsetzung von Sparmassnahmen, welche lediglich zu einer Verschiebung des Aufwandes auf kommende Rechnungsjahre geführt hätte, verzichtet. Kritisch zu hinterfragen gilt es jedoch neue und bestehende Leistungen, welche durch die Gemeinde direkt beeinflusst werden können. Des Weiteren werden politische Entwicklungen den Finanzhaushalt mittelfristig prägen (u.a. Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung des Kantons Zürich sowie die Unternehmersteuerreform III).

Bei den Spezialfinanzierungen erhöhen sich die Aufwendungen beim Wasser infolge von periodisch anfallenden Überprüfungen. Bei der Abwasserbeseitigung wird mit einer stabili-



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

len Entwicklung gerechnet. Aufgrund der in den vergangenen Jahren erzielten Überschüsse und fehlenden konkreten Projekten zur Mittelverwendung hat der Gemeinderat im Bereich Abfall- und Kehrichtbeseitigung eine Senkung der Gebühren auf 1.1.2017 vorgenommen.

Infolge des budgetierten Aufwandüberschusses von 1.8 Millionen Franken hat der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses um 3-4 % für 2017 geprüft. Nachdem die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen bereits eine Erhöhung des Steuerfusses um voraussichtlich 3 % plant, hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung für 2017 noch einmal einen unveränderten Steuerfuss zu beantragen.

Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde

a) Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	15'255'132.00
Ertrag ohne Steuern	Fr.	<u>6'833'850.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	<u>8'421'282.00</u>

Dieser Betrag wird wie folgt gedeckt:

100 %	%	des	einfachen	Gemeindesteuerertrages
(Fr. 8'220'000.00)				
80 % Steuerfuss			Fr.	6'576'000.00
Entnahme aus Eigenkapital			Fr.	1'845'282.00

b) Investitionen

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	Fr.	5'968'000.00
Einnahmen	Fr.	<u>100'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>5'868'000.00</u>

Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben	Fr.	150'000.00
Einnahmen	Fr.	<u>1'638'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>1'488'000.00</u>

c) Steuerfuss unverändert bei 80 %

6.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde überprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 15'255'132.00 Aufwand und Fr. 13'409'850.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'845'282.00 ab.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 5'968'000.00 und Einnahmen von Fr. 100'000.00 ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf Fr. 5'868'000.00.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von Fr. 150'000.00 und Einnahmen von Fr. 1'638'000.00 zu verzeichnen. Das ist eine Nettoveränderung von Fr. 1'488'000.00 [Wertabgang] im Finanzvermögen per Ende Planjahr.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2017 zuzustimmen und den Steuerfuss von 80 % zu genehmigen.

Otelfingen, 19. September 2016

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Der von uns geprüfte Voranschlag 2017 gab keinen Anlass zu Beanstandungen und wurde von der Rechnungsprüfungskommission genehmigt. Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 15'255'132.00 Aufwand und Fr. 13'409'850.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'845'282.00 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 5'968'000.00 und Einnahmen von Fr. 100'000.00 ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf Fr. 5'868'000.00.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von Fr. 150'000.00 und Einnahmen von Fr. 1'638'000.00 zu verzeichnen. Das ist eine Nettoveränderung von Fr. 1'488'000.00 [Wertabgang] im Finanzvermögen per Ende Planjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2016 zu genehmigen.

Otelfingen, 2. November 2016

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

6.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger detailliert erläutert.

6.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Giancarlo Maraffio, Präsident Rechnungsprüfungskommission:

An der Gemeindeversammlung der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen habe man gesehen, wie gross der Unterschied in der Kostentransparenz bzw. im Kostenbewusstsein bei den Stimmberechtigten und der Behörden sei. Während die Oberstufenschulgemeinde das Geld im Giesskannenprinzip verteile, gehe die Politische Gemeinde sehr bewusst mit den knappen Ressourcen um. Es würden grosse finanzielle Probleme auf die Gemeinden zukommen. Durch eine gute Organisation von Interessensgruppen habe die Oberstufenschulgemeindeversammlung Mehrausgaben beschlossen. Er rufe die Stimmberechtigten dazu auf, sich auch aktiv in die Diskussion in der Oberstufenschulgemeinde einzubringen und bei deren Gemeindeversammlungen teilzunehmen.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

Josef Sautter

Er schätze als Mitglied der Oberstufenschulpflege eine grosse Teilnahme an den Gemeindeversammlungen. Er hätte die Vorwürfe des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission gerne mit Belegen versehen und nicht einfach nur in den Raum gestellt gehabt.

Eine weitere Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

6.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Der Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 80 Prozent wird genehmigt.



Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Willy Laubacher orientiert über folgende Rechtsmittel:

1. Stimmrechtsrekurs
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
2. Gemeindebeschwerde
Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
3. Protokollberichtigungsrekurs
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 8. Dezember 2016 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Für das Protokoll:

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Otelfingen, 7. Dezember 2016



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 5. Dezember 2016

Geprüft und für die Richtigkeit:

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Otelfingen, 8. Dezember 2016

Angelo Rizzone
Stimmzähler

Otelfingen, 8. Dezember 2016

Gottfried Meier
Stimmzähler

Otelfingen, 8. Dezember 2016

Protokollanhänge

1. Schüler- und Ferienhort, Definitive Einführung, Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2016
2. Strassensanierung Vorderdorfstrasse, Restaurant Brauerei bis Boppelserstrasse, Bauabrechnung, Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2016
3. Strassensanierung Kirchgasse, Erneuerung Wasserleitung, Bauabrechnung, Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2016
4. Strassensanierung Oberdorfstrasse inkl. Sanierung und Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung, Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2016
5. Überführung von Aktiven im Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2016
6. Voranschlag 2017 Politische Gemeinde, Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 2. November 2016